

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021
HHA**Fraktion der AfD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Kürzung der für unbegleitete minderjährige Ausländer veranschlagten Kosten**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 13
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
--	-----	-------------------	-----

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	171.000,0	-102.600,0	68.400,0
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0
Produktabgeltung	171.000,0	-102.600,0	68.400,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Bei Kosten pro umA in Hessen von ca. 100.000 Euro* und ca. 40.000 Euro** in Brandenburg, jeweils für ein Jahr, sind bei einer Annäherung der Kosten pro Flüchtling an die brandenburgischen Zahlen, Einsparungen von ca. 103 Mio. Euro zu realisieren. Die Differenz ist zu erklären.

* Antwort des HMSI auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20/367) vom 20.03.2019 im Landtag von Wiesbaden.

** WELT - (11.02.2018)

Wiesbaden, 21.01.2021

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou